Generalversammlung 18.06.2021

Bericht des Aufsichtsrats zur Prüfung des Genossenschaftsverbandes

Mit Schreiben vom 01.03.2021 hat uns der Genossenschaftsverband –Verband der Regionen e.V., Hannover, mitgeteilt, dass er, nachdem er alle angeforderten Unterlagen erhalten hat, mit der Prüfung der Jahre 2017, 2018 und 2019 unserer Genossenschaft nach § 53 GenG begonnen hat. Abweichend von den letzten Prüfungen wurde diesmal eine verkürzte Prüfung im Hause des Verbandes durchgeführt. Das ist zulässig bei kleinen Genossenschaften.

Eine Abschlussbesprechung war aus Sicht des Genossenschaftsverbandes nicht notwendig. Stattdessen gab es vorab eine Liste mit einigen nützlichen Hinweisen. Der umfassende Bericht erfolgt später. Als Hinweise sind hier insbesondere zu nennen:

zukünftig soll der Betrag der Verbindlichkeiten transparenter dargestellt werden. Außerdem soll die Veränderung der Geschäftsguthaben zusätzlich im Anhang erwähnt werden. Bemängelt wurden die Darstellung des Eigenkapitals und die Darstellung der Verwendung des Jahresüberschusses in der endgültigen Bilanz 2019. Die Hinweisliste haben wir in diesem Zusammenhang dem Steuerberater überreicht. Zudem gab es abschließend den Hinweis, dass die Eintragungen in das Genossenschaftsregister, z.B. Satzungsänderungen, unverzüglich vorzunehmen sind, der Genossenschaftsverband auf Geschäftsbriefen und auf der Homepage vollständig mit Namen und Adresse zu nennen ist und die Beitrittserklärung einen Hinweis auf die satzungsmäßige Kündigungsfrist enthalten muss, der Verweis auf die Satzung reicht offenbar nicht aus.

Im Folgenden Zitat aus dem Bericht des Genossenschaftsverbandes –
Verband der Regionen e.V., Hannover, S. 5 (eingefügt am 18.06.2021)
Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses
Die durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte vor allem auf der Grundlage einer kritischen Würdigung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017, zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen unterlagen im Prüfungszeitraum keinen erheblichen Änderungen.

Vermögens- und Finanzlage sind unter Berücksichtigung der der Genossenschaft lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Darlehen geordnet.
Die Ertragslage beurteilen wir zur Erfüllung des satzungsmäßigen Zwecks als angemessen.
Vorstand und Aufsichtsrat sind nach unseren Prüfungsfeststellungen den ihnen übertragenen Aufgaben hinsichtlich Geschäftsführung und Überwachung nachgekommen. Die Eintragungen der Satzungsänderung, beschlossen durch die Generalversammlung vom 25. Juni 2020, sowie die in 2020 erfolgten Änderungen im Vorstand stehen noch aus.
Zitat: Genossenschaftsverband

Eugen Srugis

(Vorsitzender des Aufsichtsrates) Lüneburg, 10.06.2021